



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

60R *fuhr 13*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Umwelt, Klima
und Energie

7. März 2022

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0026
Begründung von Bushaltestellen
Beschluss Nr. 109 des Jugendparlamentes vom 26.10.2021

Die Mainzer Mobilität hat vor einigen Monaten das erste Haltestellendach in Mainz begrünt. In anderen Städten in Deutschland, wie Duisburg, Bonn und Frankfurt, sowie der EU gibt es bereits mehrere ähnliche Projekte. Das Jugendparlament begrüßt diese Entwicklung und wünscht sich diese auch in Wiesbaden, da selbst kleine begrünte Flächen eine positive Wirkung auf das Mikroklima in der Stadt haben können. Denn begrünte Dächer speichern Wasser, filtern Staub und Lärm und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen in der Stadt. Dies ist vor dem Hintergrund der voranschreitenden Klimakrise wichtig.

2011 wurde ein Vertrag zwischen der Wall AG und der Landeshauptstadt Wiesbaden über die vollständige Erneuerung der Stadtmöblierung im Rahmen der Vermarktung aller Außenwerbeflächen der Stadt auf öffentlichem Grund geschlossen. Dieser Vertrag geht 15 Jahre und läuft also 2026 aus.

Das Jugendparlament möge beschließen,
Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen,
Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, inwiefern ist es im Rahmen aktuell laufender Verträge möglich, weitere bestehende Haltestellendächer zu begrünen?
2. Zu prüfen, ob in zukünftigen Vertragsvergaben für den Bau von Bus- und Bushaltestellenhäusern begrünte Haltestellendächer verpflichtend verlangt werden können. Bei der Dachbegrünung soll darauf geachtet werden, dass sie einen Mehrwert für Insekten darstellt.
3. An einer zentralen Haltestelle in Wiesbaden, wie dem Hauptbahnhof, Dernsches Gelände, Wilhelmstraße ein Pilotprojekt zu starten und ein Haltestellendach zu begrünen.

Beschluss Nr. 0109 des Jugendparlaments vom 26.10.2021

Der Antrag von Liah Kaiser vom 20.10.2021 wird angenommen.

Beschluss Nr. 0085

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, inwiefern ist es im Rahmen aktuell laufender Verträge möglich, weitere bestehende Haltestellendächer zu begrünen?
2. Zu prüfen, ob in zukünftigen Vertragsvergaben für den Bau von Bus- und Bahnhaltestellenhäusern begrünte Haltestellendächer verpflichtend verlangt werden können. Bei der Dachbegrünung soll darauf geachtet werden, dass sie einen Mehrwert für Insekten darstellt.
3. Ein Pilotprojekt zu entwickeln und im Ausschuss für eine Beschlussfassung vorzustellen.

Berichtstext des Dezernates V:

ESWE Verkehr teilt uns hierzu Folgendes mit:

Der Großteil der in Wiesbaden aufgestellten Fahrgastwartehäuschen gehört der WALL AG und unterfällt dem städtischen Werbenutzungsvertrag. ESWE Verkehr hat nur an einigen wenigen Großhaltestellen das Eigentum an den Fahrgastwartehäuschen, z. B. am Wiesbadener Hauptbahnhof, dem Dern'schen Gelände oder der Kirchgasse.

Bereits vor einigen Jahren hat ESWE Verkehr eine Begrünung für die ihr gehörenden Überdachungsanlagen prüfen lassen. Von einer Weiterverfolgung des Themas musste aus zwei gewichtigen Gründen abgesehen werden. Zum einen standen statische Gründe, bedingt durch das Mehrgewicht von Substrat und Pflanzen, einer Begrünung entgegen und zum anderen würde durch die Verdunkelung der heute mit Glas ausgeführten Dächer das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste reduziert werden. Gleichzeitig würde eine Begrünung auch tagsüber eine künstliche Beleuchtung der Wartebereiche zur Folge haben.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt teilt uns Folgendes mit:

Zu 1:

Die meisten Fahrgastunterstände im Stadtgebiet wurden bzw. werden von der Firma Wall im Rahmen des Werbenutzungsvertrages errichtet und der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Vertragsdauer (bis 2026) kostenlos zur Nutzung überlassen. Teilweise stammen die Fahrgastunterstände auch aus den Zeiten vorhergehender Werbenutzungsverträge.

Im Rahmen der Ausschreibung Werbenutzungsvertrages (2010) wurden gestalterische Vorgaben an das Aussehen der Fahrgastunterstände gemacht, die konstruktiv umgesetzt wurden. Somit bestehen bauliche Vorgaben hinsichtlich Entwässerung und möglichen Zusatzdachlasten. Das Aufbringen einer nachträglichen Begrünung ist daher nicht möglich. Darüber hinaus wäre das Thema „Pflege der Begrünung“ derzeit weder vertraglich noch organisatorisch geregelt.

Einige wenige zentrale Haltestellen (z. B. Hauptbahnhof) sind ESWE-eigene Sonderkonstruktionen. Deren Eignung für Begrünung kann durch das Tiefbau- und Vermessungsamt nicht beurteilt werden. In Amöneburg, Kastel und Kostheim bestehen darüber hinaus Fahrgastunterstände der MVG (Mainzer Mobilität).

Zu 2:

Bei künftigen Vertragsvergaben könnte auf der Basis einer entsprechenden politischen Beschlusslage das Thema „begrünte Haltestellendächer“ mit in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass der Altbestand der Fahrgastunterstände aus dem Vorvertrag aus Nachhaltigkeitsgründen weiterverwendet werden sollte. Ein Austausch mit begrünungsgeeigneten Fahrgastunterständen würde daher nur sukzessive über die Vertragsdauer erfolgen.

Zu bedenken ist, dass der konstruktive und pflegerische Mehraufwand vom Auftraggeber finanziell negativ bewertet würde und sich dadurch die Gesamt-Ertragslage aus dem Werbenutzungsvertrag verschlechtert. Dies gilt umso mehr, wenn wegen des „Mehrwertes für Insekten“ Blühpflanzen statt extensiver Begrünung eingesetzt werden sollten, was den konstruktiven Aufwand und die Pflegenotwendigkeiten nochmals erhöht.

Zu 3:

Die Firma Wall führt derzeit ähnlich gelagerte Pilotprojekte in Hamburg und Stuttgart durch. Hierbei wird auch die Thematik „Insektenförderung“ untersucht. Auch die Mainzer Stadtwerke führten im Rahmen der Aktion "Aus Grau wird Leben" neben Flächenentsiegelungen am Vorplatz der Mainzer Stadtwerke AG und am Taubertsbergbad eine Dachbegrünung durch, wobei die Haltestelle wegen der Zusatzlast von einer halben Tonne komplett neu errichtet wurde.

Aus den vorhergehenden Ausführungen wird andererseits deutlich, dass ein Pilotprojekt auf einem Bestands-Fahrgastunterstand ausscheidet.

Der finanzielle Aufwand für die Sonderbeschaffung eines grümdachgeeigneten Fahrgastunterstandes bzw. die bauliche Umrüstung eines Fahrgastunterstandes mit einem grümdachgeeigneten Dachaufbau wird mit einem mittleren fünfstelligen Betrag abgeschätzt, der im Budget des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht zur Verfügung steht.

Daher wird empfohlen, zunächst die Untersuchungsergebnisse der Firma Wall bzw. der Stadt Mainz abzuwarten, die voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen werden. Somit können deutlich schneller Ergebnisse erzielt werden als mit einem separaten Versuchsaufbau in Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen

